

**Mündliche Frage von Herrn Braun an Herrn Minister Paasch zur Starthilfe für Selbstständige**

**Mündliche Frage von Herrn Arimont an Herrn Minister Paasch zur finanziellen Hilfe beim Start in die Selbstständigkeit**

*Behandelt in der Plenarsitzung vom 23. April 2012*

HERR SCHRÖDER, Präsident: Es liegen zwei Fragen an Herrn Minister Paasch vor, die wir zusammen behandeln werden, da der Gegenstand der gleiche ist. Zunächst kommen wir zur Frage von Herrn Braun an Herrn Minister Paasch zur Starthilfe für Selbstständige. Herr Braun hat das Wort.

HERR BRAUN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Minister! Am 21. November 2011 stellte ich Ihnen eine Frage hinsichtlich des Dekrets der Wallonischen Region vom 26. Oktober 2011, das neben den Maßnahmen im Ausbildungs- und Beschäftigungsbereich auch eine Starthilfe für Selbstständige vorsieht. Der Anwendungsbereich dieses Dekrets begrenzt sich ausschließlich auf das französische Sprachgebiet der Wallonischen Region. Diese Einschränkung ist für die Maßnahmen im Ausbildungs- und Beschäftigungsbereich auch korrekt. Für den Teil des Dekrets, der die Starthilfen für Selbstständige betrifft, ist der Ausschluss der Selbstständigen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft jedoch eine nicht akzeptable Diskriminierung. Dies war auch eine Ihrer Aussagen in Ihrer Antwort auf meine mündliche Frage vom November 2011.

Damals erwähnten Sie ebenfalls, dass Sie mit Ihrem wallonischen Kollegen Antoine ein Kooperationsabkommen aushandeln würden, das zum Ziel haben werde, eine Ungleichbehandlung der deutschsprachigen Bevölkerung zu vermeiden. Sie kündigten an, dass auf Kabinettsebene bereits Termine vereinbart worden seien, um ein solches Abkommen auszuhandeln. Ziel sei u. a., dass die Wallonische Region den deutschsprachigen Selbstständigen dieselben Starthilfen gewähre wie den französischsprachigen. Alles andere sei in Ihren Augen – so sagten Sie damals – sowohl politisch als auch juristisch völlig unannehmbar. Des Weiteren wollten Sie regelmäßig über den Stand dieser Verhandlungen informieren.

Deshalb meine Fragen an Sie, Herr Minister: Wie ist der aktuelle Stand der Dinge? Wann ist mit einem Abschluss der Verhandlungen zu rechnen und ab wann können die Selbstständigen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit einer Gleichbehandlung gegenüber ihren Kollegen aus dem französischsprachigen Teil Walloniens rechnen? Vielen Dank!

HERR SCHRÖDER, Präsident: Wir kommen zur Frage von Herrn Arimont an Herrn Minister Paasch zur finanziellen Hilfe beim Start in die Selbstständigkeit. Herr Arimont hat das Wort.

HERR ARIMONT (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Braun hat soeben den Gegenstand der Frage ausgezeichnet dargelegt. Deswegen kann ich auf meine Einleitung verzichten und komme sofort zu meinen drei Fragen: Wie ist der Stand der Dinge in dieser Angelegenheit? Welche Zwischenergebnisse kann die Arbeitsgruppe auf Kabinettsebene vorlegen? Wann ist mit einer Lösung bezüglich einer finanziellen Hilfe für die deutschsprachigen Selbstständigen zu rechnen? Ich danke Ihnen!

HERR SCHRÖDER, Präsident: Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Gewährung einer Starthilfe für Selbstständige ist keine beschäftigungspolitische,

sondern eine wirtschaftspolitische Maßnahme. An dieser eindeutigen Feststellung des Staatsrates kann kein Zweifel bestehen.

Da die Wallonische Region auf unserem Gebiet für die Wirtschaftspolitik zuständig ist, müssen alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Wallonischen Region, also auch die Gewährung von Startbeihilfen für Selbstständige, selbstverständlich ebenfalls auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft Anwendung finden. Auch daran kann kein Zweifel bestehen.

Dennoch hat das Parlament der Wallonischen Region am 26. Oktober 2011 beschlossen, die im sogenannten Airbag-Dekret vorgesehene Gewährung von Starthilfen für Selbstständige auf die Einwohner der Französischen Gemeinschaft zu begrenzen und die Einwohner der Deutschsprachigen Gemeinschaft explizit auszuschließen. Das ist nicht nur ungerecht, diese Vorgehensweise ist in meinen Augen auch mit der belgischen Verfassung nicht vereinbar. Genau darauf hatte der Staatsrat die Wallonische Region bereits im Vorfeld der Abstimmung über dieses Dekret unmissverständlich hingewiesen. Diese hat sich jedoch einfach über das Gutachten des Staatsrates hinweggesetzt.

Noch vor der Abstimmung im Wallonischen Parlament habe auch ich den zuständigen Minister André Antoine schriftlich aufgefordert, den in der Verfassung verankerten Grundsatz der Gleichbehandlung zu respektieren und die deutschsprachigen Selbstständigen genau so zu behandeln wie die französischsprachigen. Darüber hat sich die Wallonische Region ebenfalls hinweggesetzt. Kollege Braun, ich bestätige, dass diese Vorgehensweise nach meiner Lesart sowohl politisch als auch juristisch unannehmbar ist.

Nun hatte aber der zuständige Minister Antoine im Wallonischen Parlament während der Ausschussberatungen zu diesem Dekret die politische Absicht bekundet, mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Kooperationsabkommen abzuschließen, um eine Ungleichbehandlung unserer Bevölkerung im Nachhinein zu vermeiden. Werte Kollegen Braun und Arimont, ich muss Sie jedoch enttäuschen: Bis zum heutigen Tag hat uns die Wallonische Region keinen Entwurf und keinen Vorschlag für ein solches Kooperationsabkommen zukommen lassen. Vielmehr haben die Gespräche auf Kabinettsebene deutlich gemacht, dass Minister Antoine nur dann bereit ist, diese Ungleichbehandlung der Deutschsprachigen zu beenden, wenn die Deutschsprachige Gemeinschaft dafür eine finanzielle Gegenleistung erbringt. Ich sage ganz offen, dass ich das befremdlich finde. Man verlangt von uns eine finanzielle Gegenleistung für Wirtschaftsbeihilfen, die den Einwohnern der Deutschsprachigen Gemeinschaft ohnehin zustehen müssten. Ich sagte bereits, dass an der Interpretation des Staatsrates kein Zweifel bestehen kann.

Dennoch haben wir als Deutschsprachige Gemeinschaft unsere Bereitschaft bekundet, im Interesse unserer Bevölkerung nach einer pragmatischen Lösung zu suchen, und haben beispielsweise angeboten, Ausbildungskapazitäten zur Verfügung zu stellen, die ebenfalls Geld kosten, damit Personen, die sich selbstständig machen können, die Möglichkeit haben, die erforderlichen Qualifikationsnachweise zu erwerben.

In einer gemeinsamen Sitzung haben dann die Regierungen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 15. Dezember 2011 beschlossen, „dass die Selbstständigen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ähnliche Beihilfen erhalten sollen, wie sie die Wallonische Region für die Selbstständigen in der Französischen Gemeinschaft vorgesehen hat“. Zudem wurden in dieser gemeinsamen Regierungssitzung die beiden Beschäftigungsminister beauftragt, nach einer „juristisch sauberen Lösung zu suchen, um diese Gleichbehandlung der Deutschsprachigen zu ermöglichen“. Genau bei dieser juristisch sauberen Lösung liegt nun das Problem.

Die einzige juristisch saubere Lösung für eine Gleichbehandlung aller Selbstständigen auf dem Gebiet der Wallonischen Region besteht und bestand darin, das Dekret der Wallonischen Region auf das gesamte Gebiet der Wallonischen Region anwendbar zu machen. Das Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom Anwendungsbereich und damit die deutschsprachigen Selbstständigen von diesen Wirtschaftsbeihilfen auszuschließen und sich auch noch über ein negatives Gutachten des Staatsrates hinwegzusetzen, war juristisch nicht sauber.

In dieser Akte erleben wir also ein wirkliches Dilemma im ursprünglichen Sinne des Wortes. Ein Dekret der Wallonischen Region sieht gezielt und explizit eine Ungleichbehandlung der Einwohner des Gebietes deutscher Sprache vor. Diese

Ungleichbehandlung soll nun in Anwendung genau dieses Dekrets über ein Zusammenarbeitsabkommen mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft wieder beendet werden. Da fallen jedem Juristen nicht nur die Haare, sondern wahrscheinlich auch noch die Schuhe aus. Selbstverständlich müssen wir befürchten, dass der Staatsrat zu einem solchen Zusammenarbeitsabkommen ein genauso negatives Gutachten abgibt, wie zum eigentlichen Dekret, das hätte angewendet werden müssen.

Dennoch hat die Deutschsprachige Gemeinschaft mittlerweile selbst einen Vorschlag für ein solches Zusammenarbeitsabkommen ausgearbeitet. Dieses Dokument wird zurzeit von unserem juristischen Dienst geprüft und der Wallonischen Region in den nächsten Tagen zugestellt. Ich bin gespannt, wie der wallonische Beschäftigungsminister darauf reagieren wird, denn sollte die Wallonische Region diesem Vorschlag zustimmen – was ich hoffe –, dann werden wir unserem Parlament dieses Abkommen natürlich zur Billigung vorlegen – womöglich mit einem negativen Gutachten des Staatsrates, über das sich dann auch unser Parlament hinwegsetzen müsste, um eine Gleichbehandlung unserer Bevölkerung sicherzustellen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, diese Geschichte ist in höchstem Maße absurd und abstrus. Deshalb habe ich bereits in der Fragestunde vom 21. November 2011 an diesem Rednerpult gesagt, dass an diesem konkreten Beispiel deutlich wird, wie komplex und verwirrend die Aufteilung von Zuständigkeiten zwischen Gemeinschaften und Regionen in Belgien mittlerweile geworden ist und wie berechtigt und sinnvoll unsere Forderung nach einem Belgien mit vier gleichberechtigten Teilstaaten ist. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)*

HERR SCHRÖDER, Präsident: Herr Braun, möchten Sie Stellung zur Antwort des Ministers nehmen? Dem ist nicht so. Herr Arimont, möchten Sie Stellung zur Antwort des Ministers nehmen? Dem ist nicht so.

*Die Behandlung der Frage ist abgeschlossen.*